



# Turn- und Sportverein Germania Helmstedt von 1849 e.V.

MEIN SPORTVEREIN. SEIT 1849.

**24. August 2020**

Liebe Mitglieder des TSVG Helmstedt v. 1849 e.V.!

Hiermit laden wir Euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung,

**am 25. September 2020 um 18:30 Uhr,  
im Schützenhaus, Maschweg 9, 38350 Helmstedt**

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

## **Vorläufige** Tagesordnung:

1. Begrüßung und Wahl einer Versammlungsleiterin oder eines Versammlungsleiters
2. Wahl einer Protokollführerin oder eines Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
6. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
7. Ehrungen
8. Jahresbericht des Vorstands
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstands
12. Neuwahlen
  - a) Wahl einer Wahlleiterin oder eines Wahlleiters
  - b) Erste Vorsitze oder erster Vorsitzender
  - c) bis zu drei stellvertretende geschäftsführende Vorstände
  - d) bis zu fünf Beiräte
  - e) einer Kassenprüferin oder eines Kassenprüfers
13. Beschlussfassung über den Haushalt für das laufende Geschäftsjahr
14. Anträge
15. Verschiedenes
16. Schlusswort

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Die endgültige Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung in unseren Vereinskästen und die Homepage bekanntgegeben.

**Geschäftsstelle**  
Maschweg 11  
38350 Helmstedt  
Telefon: 05351 31441  
Telefax: 05351 5448311  
geschaeftsstelle@tsvgermaniahelmstedt.de

**Studio für Bewegung und Gesundheit**  
Holzberg 15/16  
38350 Helmstedt  
Telefon: 05351 5321021

info@gesundheitssport-helmstedt.de

www.gesundheitssport-helmstedt.de

### **Wichtiger Hinweis aufgrund der Covid 19-Pandemie:**

Bei der Durchführung der Jahreshauptversammlung müssen die jeweils geltenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 beachtet werden, die sich auch für unseren Verein verpflichtend aus der Niedersächsischen Corona-Verordnung ergeben.

Nach **derzeitiger** Rechtslage sind dies insbesondere:

- Bei einer Veranstaltung in einem geschlossenen Raum ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben, die – nach derzeitigem Stand – abgenommen werden darf, soweit und solange die pflichtige Person einen Sitzplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot eingehalten wird, §§ 24 Abs. 4, 1 Abs. 3 S. 1 u. 3, 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung.
- Über die Erfassung der Anwesenheitsliste hinaus werden personenbezogene Daten im Rahmen des Zutritts oder der Nutzung einer Einrichtung oder der Teilnahme oder des Besuchs einer Veranstaltung erhoben. Dies sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit. Diese Daten Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Andernfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation wird gegebenenfalls dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt und spätestens einen Monat nach der Jahreshauptversammlung gelöscht.
- Der Veranstaltungssaal wird während der Jahreshauptversammlung ständig belüftet. Weiterhin wird die Veranstaltung regelmäßig zum Zwecke der Belüftung unterbrochen.
- Die für das Schützenhaus darüber hinaus geltenden Auflagen sind zu beachten. Der Verzehr von Speisen oder Getränken im Veranstaltungssaal selbst ist leider nicht gestattet.

**Wir bitten daher ausdrücklich wegen der damit zu erwartenden Verzögerungen um möglichst frühzeitiges Erscheinen, so dass ein pünktlicher Beginn gewährleistet ist.**

Kurzfristige Änderungen aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Umstände bleiben vorbehalten.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand